

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich IV</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0136/06</b>
<b>Sachbearbeiter: Frau Baus</b>	<b>Datum: 09.10.2006</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Gemeinderat	öffentlich

### Betreff:

- Bebauungsplan "Auf der Hirtler Heide" im Ortsteil Obersalbach**
- **Behandlung der während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 und 4 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
  - **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

### Anlagen:

Abwägungsergebnis  
Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil (Stand Satzung)  
Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht  
Zusammenfassende Erklärung

### Beschlussvorschlag:

- Dem in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsvorschlag wird zugestimmt.
- Der Planfassung und der textlichen Festsetzung entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Der vorliegende Entwurf, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) des Bebauungsplanes „Auf der Hirtler Heide“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung hierzu wird gebilligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

## **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 16.02.2006 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Hirtler Heide“ im Ortsteil Obersalbach beschlossen (s. BV/0181/05).

Ziel der Aufstellung ist die planungsrechtliche Sicherung der im öffentlichen Interesse stehenden gewerblichen Bewirtschaftung des Vereinsheimes.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.03.2006 bekannt gemacht und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 06.04. bis zum 28.04.2006 durchgeführt.

Es wurden keine Stellungnahmen seitens der Bürger abgegeben. Von den 40 angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 25 eine Stellungnahme abgegeben. Die Anregungen wurden in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit mit paralleler Beteiligung der Behörden fand in der Zeit vom 20.07. bis 22.08.2006 statt. Seitens der Bürger wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Von den 38 angeschriebenen TöB haben 17 eine Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage 1).

Die vorgebrachten Stellungnahmen sind mit einem Abwägungsvorschlag im beigefügten Katalog aufgelistet und abgewägt und in die Planzeichnung eingearbeitet.

Die Verwaltung empfiehlt, dem vorgeschlagenen Abwägungsergebnis zuzustimmen.

Zu der vorliegenden Planfassung kann nun der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB gefasst werden. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Nach dem Satzungsbeschluss wird dieser in der Heusweiler Wochenpost ortsüblich bekannt gemacht und tritt an diesem Tage in Kraft.

Eine Anzeige und Genehmigungsverfahren ist nicht erforderlich.

---

Fachbereichsleiter